



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 06. Oktober 2021, Zahl: 612-7/389/2021-Ma, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Das der öffentlichen Wegparzelle 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut § 1 zugehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 714/21, vom 27.08.2021) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

Angeschlagen am: 07.10.2021



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 714/21
Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME



